



## Prävention in der Feuerwehr

# Der Mensch als Maß aller Strategien

Wenn die gesetzliche Unfallversicherung den Auftrag hat, mit „allen geeigneten Mitteln“ Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, dann muss der Mensch, sein Leben und seine Gesundheit, das Maß aller Bemühungen und Strategien der Unfallversicherungsträger sein. Gleiches gilt für die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und das Funktionieren einer wirksamen Ersten Hilfe. Im Spannungsfeld zwischen Kosten und Nutzen sind

gut ausgebildete und ausgerüstete Einsatzkräfte der Feuerwehr keine variable, sondern eine feste Größe, auf die sich jeder Bürger verlassen können muss. Besonders Menschen, die bei einem Brand, nach einem Unfall oder einer Naturkatastrophe auf Hilfe angewiesen sind, bedürfen schneller und sachgerechter Hilfe von Menschen, nicht von Maschinen. Einsatzkräfte der Feuerwehr stellen sich großen Gefahren. Damit kommt der Prävention für die Retter ein beson-

derer Stellenwert zu. Diese Überlegungen müssen sich auch die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden als Träger der Feuerwehren machen.

## Spezialisierung schafft Kompetenz

Als spezielle Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren sind die Feuerwehr-Unfallkassen sehr nah am Unfallgeschehen. Sie wissen, was bei Übungen und Einsätzen passiert und warum es passiert. Allerdings passieren Unfälle nicht einfach, sondern werden verursacht – häufig durch die berühmte Verkettung unglücklicher Umstände. Zumindest auf den ersten Blick. Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen können sich auf den Bereich der Feuerwehren konzentrieren. Dabei sind sie häufig selbst Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und kennen den Einsatzbetrieb. Ihr Wissen schafft solide Grundlagen für eine gezielte Präventionsarbeit, wobei die Beratung der Kommunen und der Versicherten im Vordergrund steht. Notwendig ist auch die Erkenntnis, dass sich meist Freiwillige in Gefahr begeben.

**Fortsetzung auf Seite 5**

## ANSICHT

Lars Oschmann,  
Vorsitzender  
des Landes-  
feuerwehrverbandes  
Thüringen



## Prävention ist Fürsorgepflicht

In § 14 SGB VII gibt der Gesetzgeber den Unfallversicherungsträgern auf, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Damit wird der Prävention ein großer Stellenwert in der gesetzlichen Unfallversicherung eingeräumt. So, wie neben dem abwehrenden Brandschutz der vorbeugende Brandschutz im Feuerwehrewesen unverzichtbar ist, stellt die Spezialprävention unserer Feuerwehr-Unfallkassen einen wichtigen Baustein in der sozialen Absicherung unserer Feuerwehrleute dar. Im Hinblick auf die Reform des SGB VII werden wir nichts unversucht lassen, um diese Spezialprävention für den Feuerwehrdienst als Fürsorgepflicht der Gemeinden für ihre Feuerwehrleute zu erhalten.

Mag man über die alljährlichen Arbeitsschutzunterweisungen klagen, so stellt dies die Notwendigkeit der Prävention nicht in Abrede. Ein Feuerwehrangehöriger muss nicht nur wissen, wie man Brände löscht, sondern auch wie man dies sicher tut.

### Unfälle

#### Mehrleistungen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr riskieren im Einsatz notfalls ihr Leben. Bei einem Unfall geht es auch um finanzielle Leistungen.

**Mehr auf Seite 2**

### Prävention

#### Wasserrförderung

Zum Unfallschwerpunkt „Wasser führende Armaturen“ gibt es jetzt ein Medienpaket und einen Feuerwehrschauch in neuer Farbgebung.

**Mehr auf Seite 4**

### Reform

#### Kein großer Wurf

Bei der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es endlich etwas Konkretes: das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

**Mehr auf Seite 7**

## Unfälle

### Leistungen im Falle eines Falles

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr riskieren im Einsatz oft ihr Leben für das Leben anderer und leider gibt es auch tödliche Unfälle. Zu der Trauer der Hinterbliebenen kommen dann häufig finanzielle Sorgen. Die Feuerwehr-Unfallkasse NRW hat einige Leistungen und Mehrleistungen in einem kurzen Überblick zusammengestellt:

### Einmalige Leistungen

Bei einem Unfall mit tödlichem Ausgang übernimmt die FUK NRW die Beerdigungskosten. Außerdem erhalten die Hinterbliebenen eine einmalige Mehrleistung in Höhe von 30.000 Euro.

### Renten

Hinterbliebenenrenten werden mindestens aus dem satzungsmäßigen Mindest-Jahresarbeitsverdienst heraus berechnet, der derzeit 29.400 € beträgt. Diese Rentenansprüche haben eine Unterhaltsfunktion und sind vom Einkommen des Verstorbenen abhängig. In den ersten drei Monaten nach dem Todestag beträgt die Witwenrente zwei Drittel des Bruttojahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen aus den letzten 12 Monaten. In diesem Zeitraum erfolgt keine Einkommensanrechnung. Nach dem Sterbevierteljahr beträgt die Witwenrente 30 % des Jahresarbeitsverdienstes, die erhöhte Witwenrente 40 %. Bei jeder Witwenrente und Vollwaisenrente wird zusätzlich zur Rente eine Mehrleistung in Höhe von 1/5 des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt, bei jeder Halbwaisenrente in Höhe von 1/10.

## Einsatzfahrt

# Tragischer Verkehrsunfall

**Am 19. Juni kam es in Glindenberg (Magdeburg) während einer Einsatzfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem vier Feuerwehrleute starben und fünf weitere verletzt wurden.**

Das Löschgruppenfahrzeug befand sich auf dem Weg zu einer ordnungsgemäß angemeldeten und lange vorbereiteten Löschübung unter Einsatzbedingungen mit akustischen und optischen Signalen, als es auf einer Kreuzung mit einem anderen Wagen kollidierte. Das Feuerwehrfahrzeug war mit neun Feuerwehrleuten voll besetzt. Vier von ihnen starben noch an der Unfallstelle, die anderen wurden teilweise schwer verletzt. Ca. drei Wochen danach befinden sich noch zwei von ihnen im Krankenhaus bzw. in der nachstationären Reha. Dank der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie der Unterstützung durch die Feuerwehren und Helfer des Landes wurde den Familien der Unglücklichen und den Verletzten



Quelle: FUK Sachsen-Anhalt

schnelle und unbürokratische Hilfe zuteil. Die Untersuchung der Schuldfrage am Unfall durch Polizei und Staatsanwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen; wegen der besonderen Bestimmungen bei Einsätzen mit Blaulicht und Martinshorn wurde zur Klärung ein Sachverständiger eingeschaltet. Unabhängig von der Schuldfrage und vor dem Hintergrund weiterer Unfälle

soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass für Fahrzeuge mit Sondersignalen das Wegerecht gilt. Es beinhaltet aber auch, dass Verkehrsvorschriften einzuhalten sind und nur dann von Sonderrechten Gebrauch gemacht werden darf, wenn dadurch nicht andere Verkehrsteilnehmer und die Benutzer der Sondersignale selbst gefährdet werden.

## Telegramm

### Feuerwehr-Unfallkurse

+++ Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand fordern Autofahrer zur Rücksichtnahme auf die Schulanfänger auf +++  
Keine Praxisgebühr für Unfallverletzte, deren Heilbehandlung und Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist. Sie müssen sich jedoch nach einem Arbeitsunfall zunächst an einen Durchgangsarzt wenden. Infos: [www.lvbg.de](http://www.lvbg.de) +++  
Fitnessaktionen und Feuerwehrläufe immer beliebter. Alles rund um den Feuerwehrsport unter: [www.feuerwehr-sport.de](http://www.feuerwehr-sport.de) +++  
Neuer Internetauftritt für die FUK NRW – informativ, nach den neuesten Web-Standards konzipiert, nutzerfreundlich und barrierearm: [www.fuk-nrw.de](http://www.fuk-nrw.de) +++

### Hilfe für Helfer

### Seelsorge

Der Feuerwehrdienst gehört zu einer Tätigkeit, die eine besondere ethische Verantwortung erfordert und seelischen Belastungen aussetzt. Für traumatische Erlebnisse und psychosoziale Unterstützung gibt es eine spezifische Notfallversorgung durch die Fachberater Seelsorge der LFV, den Arbeitskreis Feuerwehrseelsorge im DFV, die Notfallseelsorge sowie die FUK mit Präventions-, Interventions- und Heilungsmaßnahmen. Infos: [www.feuerwehrseelsorge.de](http://www.feuerwehrseelsorge.de)

## Prävention

# Feuerwehr-Schutzkleidung

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ müssen zum Schutz vor den allgemeinen Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt werden: Feuerwehrschutzanzug, -handschuhe, -schuhwerk und Feuerwehrhelm mit Nackenschutz.

Die Anforderungen wurden bisher in DIN EN 469:1996 oder in landesrechtlichen Bestimmungen beschrieben. Seit März gibt es eine überarbeitete Norm: DIN EN 469:2006. Es ist zu erwarten, dass die Träger des Brandschutzes ihre Bestellungen an die Händler und Hersteller darauf basierend abgeben werden, sofern nicht andere landesrechtliche Bestimmungen gelten.

### Hierzu einige Empfehlungen:

DIN EN 469:2006 beschreibt die Leistungsanforderungen an die Schutzkleidung der Feuerwehren für die Brandbekämpfung in zwei verschiedenen Leistungsstufen. Für die anderen Teile der PSA (z. B. Helm, Handschuhe,



Stiefel) sind weitere Normen entwickelt worden. Für spezielle Aufgaben sind darauf abgestimmte PSA zu nutzen.

Die Norm für Kleidungen mit unterschiedlichen Leistungsstufen enthält jeweils 2 Stufen für die Wärmeübergänge Flamme und Strahlung, die Wasserdichtigkeit und den Wasserdampfdurchgangswiderstand. Diese Leistungsstufen müssen Bestandteil der Kennzeichnung der Kleidung neben dem Piktogramm sein und sind entscheidendes Auswahlkriterium für die Beschaffung. Wenn die Feuerschutzkleidung gemäß DIN EN 469:2006 Anhang B die Anforderungen der Wahrnehmbar-

keit von DIN EN 471:2003 erfüllt, kann auf das Tragen von zusätzlicher Warnkleidung verzichtet werden. Wahrnehmbarkeit bedeutet Auffälligkeit durch fluoreszierendes und retroreflektierendes Material. Streifen mit kombiniertem Material sind möglich und sollten die Konturen des Körpers erkennbar machen.

Ausgangspunkt für die Beschaffung von Schutzausrüstungen muss der Anwendungszweck sein. Ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung zu den möglichen Einsatzbereichen sind die jeweiligen Leistungsstufen vom Träger des Brandschutzes festzulegen.

## Schutzkleidung

Für den Grundsatz für Brandeinsätze ohne extreme Wärmebelastung ist Feuerwehrschutzkleidung mit Wärmeübergangszahlen nach Leistungsstufe 1 ausreichend (mit geeigneter Unterkleidung). Zum Schutz vor Witterungseinflüssen sollten für die Wasserdichtigkeit sowie den Wasserdampfdurchgangswiderstand die Stufen 2 gewählt werden. Die PSA ist personenbezogen zuzuteilen.

## Schutzausrüstung

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle Schutzausrüstungen vorhanden sein. Für die Brandbekämpfung in Gebäuden (extreme Wärmebelastungen) brauchen Atemschutzträger Feuerwehrschutzkleidung mit Wärmeübergangszahlen der Leistungsstufe 2. Für einen kompletten Schutz vor den Gefahren des Innenangriffs ist eine aufeinander abgestimmte Schutzausrüstung einzusetzen.

## Kennzeichnung

Die Schutzkleidung muss durch den Hersteller gekennzeichnet sein: Piktogramm, Nummer der Norm und Ausgabedatum, Leistungsstufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Feuerwehr-Unfallkassen.

## UMSICHT



**Lutz Kettenbeil**  
Geschäftsführer der Hanseatischen  
Feuerwehr-Unfallkasse Nord

### Feuerwehr mit beschränkter Eignung?

Der Aufwand zur Rettung von Menschenleben muss auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehren gelten und dazu gehört eine optimale persönliche Schutzausrüstung (PSA). Diese wird immer weiter perfektioniert und mit der Erhöhung des Sicherheitsstandards steigt der Preis. Gleichzeitig sind die finanziellen Ressourcen in den Städten und Gemeinden schon lange erschöpft. Der Preis für eine optimale persönliche Schutzausrüstung kann aber nicht das Argument sein, Einsatzkräften den bestmöglichen Schutz nicht zur Verfügung zu stellen. Vor dem Retten und Bergen kommt immer der Eigenschutz. Auch nützt es niemandem, eine „Feuerwehr mit beschränkter Eignung“ vorzuhalten. Die Feuerwehren müssen

sich ständig ändernden Gefahrensituationen stellen. Das bringen eine Industrienation und ein Transitland im Herzen Europas mit sich. Eine Flächen deckende Gefahrenabwehr ist zur Sicherheit aller Bürger notwendig. Allerdings enden sinnvolle Investitionen in Sicherheit da, wo die physischen und psychischen Grenzen der Einsatzkraft Mensch beginnen. Eine mit hohem Aufwand beschaffte „unkaputtbare“ Schutzausrüstung ist sinnlos, wenn Kraftanstrengung, Wärmestrahlung und zusätzliches Gewicht durch PSA den Erfolg des Auftrags unmöglich machen. Das „System Mensch-PSA“ muss optimal aufeinander abgestimmt sein. Reserven dürfen nur der Sicherheit dienen.

## NAHSICHT



**Bernhard Meier**  
Stadtbrandinspektor  
Stadt Schloß Holte-  
Stukenbrock

## Bestens bewährt

Für die Feuerwehr zu arbeiten heißt auch, sich Unfallgefahren auszusetzen. Der beste Unfall ist dabei der, der gar nicht erst passiert. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass Prävention einen guten Teil hierzu beitragen kann. Eine adäquate persönliche Schutzausrüstung, körperliche Fitness und gute Ausbildungen senken das Unfallrisiko. Wer gut geschult ist, kann Unfällen besser vorbeugen und in Gefahrensituationen schnell und gezielt agieren. Fortlaufende Aus- und Fortbildungen gewährleisten die Vermittlung und Erhaltung der für den Einsatzdienst erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Deshalb werden Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und Wissen in Seminaren weitergegeben. Für die Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren gibt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen spezielle Medienpakete heraus. Seit vielen Jahren unterstützen Schulungsfilme mit den Begleitheften die Ausbildung im Bereich der Unfallverhütung bei den Feuerwehren vor Ort und erreichen eine einheitliche Schulung der einzelnen Wehren. Durch gezielte didaktische Aufbereitung aller relevanten Themen und den Einsatz moderner Medien finden sie deutschlandweite Anerkennung, unterstützen die gefährvolle Arbeit der Feuerwehren und sind aus der Produktpalette der Feuerwehr-Unfallkassen nicht mehr wegzudenken.

## Medienpakete im Doppelpack

## Stolperfallen bei der Wasserförderung

Wenn es brennt, muss die Feuerwehr meist viele Schläuche verlegen. Von der Wasserentnahmestelle zum Löschfahrzeug, vom Löschfahrzeug zum Verteiler und dann weiter zur Brandstelle. Schlauchverbindungen bedeuten gleichzeitig Stolperfallen. Durch Stress und Hektik im Einsatz lauern weitere Unfallgefahren. Das neue Medienpaket „Wasserförderung“ der Feuerwehr-Unfallkassen geht auf diese Thematik ein und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung im Bereich der Unfallverhütung.

Die Auswertung der Unfallstatistiken spricht eine eindeutige Sprache: Präventions-Experten der Feuerwehr-Unfallkassen fanden heraus, dass der Umgang mit Schläuchen und Armaturen bei der Wasserförderung im Feuerwehreinsatz ein absoluter Unfallschwerpunkt ist. Klassische Ursache Nr. 1 ist das Stolpern und Stürzen über den verlegten Feuerweherschlauch. Der Umgang mit Wasser führenden Armaturen birgt weitere Gefahren: Durch falsches Befüllen von Schläuchen, zu hohen Druck, Druckstöße oder unzureichende Halte-Mannschaften können Strahlrohre außer Kontrolle geraten. Selbst bei der Entnahme und dem Transport von Schläuchen kommt es häufig zu Verletzungen. Schließlich führen Stress und Hektik im Einsatz zu erhöhtem Unfallrisiko. Das neue Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Gefahren bei der Wasserförderung“, das Ende des Jahres erscheint, hat diese Gefahrenquellen und die daraus resultierenden Maßnahmen zur



Unfallverhütung zum Inhalt. Der Schulungsfilm wird ausschließlich als DVD produziert, sodass zahlreiche zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten wie Standbilder, Präsentationsfolien, Extra-Filmsequenzen mit besonderem Bezug zu Unfallrisiken und ein Making Off möglich sind. Weiterer Bestandteil des Medienpaketes ist das Begleitheft, welches den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr bei der praktischen Unterrichtsgestaltung unterstützt. Es enthält Vorschläge für die Gestaltung einer Ausbildungseinheit und Hinweise zu den Einsatzmöglichkeiten des Filmes. Die Federführung für die Produktion des Medienpaketes liegt bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

## Info

## Schläuche im neuen Gewand

Im neuen Medienpaket „Wasserförderung“ kommen erstmals Feuerweherschläuche in einer neuen Farbgebung, gelb-schwarz-gestreift, zum Einsatz. Neueste Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass eine auffällige Farbgebung bei Feuerweherschläuchen das Risiko des Übersehens mindert und zu einer Verringerung der Stolper- und Sturz-Unfälle führen kann. Für eine Erprobungsphase werden verschiedenen Landesfeuerweherschulen Schläuche in Gelb-Schwarz zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig läuft seit Januar eine Testphase, bei der einfarbig gelbe Schläuche erprobt werden. Bisher ist das Institut der Feuerwehr zu einem positiven Ergebnis gekommen.

# Unfallverhütung im Spielfilm-Format

Unter Federführung der Feuerwehr-Unfallkassen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist jetzt das neue Medienpaket „Grundsätze der Prävention“ produziert worden, das in Kürze in der Reihe „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ erscheint. Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat das bestehende Medienpaket „UVV Feuerwehren“ aus dem Jahre 1991 komplett umgearbeitet und modernisiert und auch Inhalte der im Jahr 2004 erschienenen Unfallverhütungsvorschriften „Grundsätze der Prävention“ einbezogen.

Damit tragen die Feuerwehr-Unfallkassen dem Wunsch der Feuerwehren Rechnung, generelle Themen der Unfallverhütung im Unterricht zeitgemäß zu vermitteln. Der zum Medienpaket gehörende Film ist erstmals als Spielfilm angelegt, sodass der Unterrichtsstoff in spannender und unterhaltsamer Weise präsentiert wird.



## Moderne Inhalte

Der Hauptdarsteller des Films setzt sich als neuer Feuerwehrmann mit dem Dienst bei der Feuerwehr und Fragen zum Thema Unfallverhütung auseinander. Dabei lernen die Zuschauer gemeinsam mit ihm, was Prävention bei der Feuerwehr bedeutet. Im Laufe des Films wird der Protagonist mit

der passenden Schutzkleidung und -ausrüstung ausgestattet und erfährt dabei, was zu seinem Schutz nötig ist. Er sieht, wie es zu Unfällen kommt und wie sie zu vermeiden sind. Der hohe Stellenwert körperlicher Fitness, fachlichen Wissens und des Übernehmens von Verantwortung für die effektive Arbeit bei der Feuerwehr werden herausgestellt. Ein weiteres Thema

ist der richtige Umgang mit Stress während eines Einsatzes. Stressfaktoren am Einsatzort, wie schlechte Sicht, Aufregung oder das Bergen von Opfern sowie persönlicher Stress, wie Konflikte mit dem Partner oder am Arbeitsplatz, werden im Film verarbeitet.

## Kompaktes Format

Der Spielfilm und das begleitende Lehrgangsmaterial werden auf DVD angeboten. Zur Vertiefung einzelner Themen in einem Lehrgespräch können Hintergrundinformationen über eine Menüstruktur aufgerufen werden. Durch die Umstellung von Video auf DVD reduzierten sich die Kosten für die Herstellung der Medienpakete. Dadurch ist es möglich, das neue Medienpaket „Grundlagen der Prävention“ großzügiger zu verteilen. Interessierte Feuerwehren können das neue Medienpaket über die Stadt- bzw. Kreissicherheitsbeauftragten beziehen.

## Fortsetzung: Prävention in der Feuerwehr

### Gezwiebelte Sicherheit

Die Sicherheitsphilosophie für die Feuerwehr basiert auf dem Zwiebelprinzip und den Fragen nach technischen, organisatorischen und persönlichen Möglichkeiten der Prävention (TOP-Module). Dies reicht von Stress und persönlicher Beanspruchung (äußere Schale) über Feuerwehrhaus und Anfahrtswege bis hin zur Persönlichen Schutzausrüstung (innere Schale). Schale für Schale werden Möglichkeiten der Prävention immer geringer. Vereinfacht steht bei der letzten Schale

zwischen Mensch und Feuer nur noch die PSA. Auf diese müssen sich die Einsatzkräfte vollkommen verlassen können. Hier gilt: mit allen geeigneten Mitteln! Hinzu kommt, dass die Ausbildung den neuen Möglichkeiten der Schutzausrüstung angepasst werden muss, ohne das Sicherheitspolster zu verringern.

### Maßgeschneiderte Prävention

Zu den Aufgaben der Feuerwehr-Unfallkassen gehört die sorgsame Untersuchung der Unfallursachen durch den Auf-

sichts- und Beratungsdienst. Hinzu kommt die erhöhte Aufklärungsarbeit. Die Feuerwehr-Unfallkassen zeichnen sich durch eine maßgeschneiderte Prävention aus. Dabei stehen allerdings nicht nur die „klassischen“ Unfallursachen im Fokus. Bundesweit bekannt sind die Medienpakete für die Aktiven und die Jugendabteilungen der Feuerwehr, Ausbildungsunterlagen für Sicherheitsbeauftragte oder Initiativen zur Untersuchung der Wärmebeständigkeit von Feuerwehrhelmen. Auch die körperliche Fitness der Einsatzkräfte und neue Formen der Ausbildung



Einsatz in der Brandübungsanlage

wie Heißausbildung in Brandübungsanlagen stehen längst auf der Agenda. Mit einer Reihe von Aktionen motivieren die Unfallversicherungsträger Feuerwehrleute zu mehr Ausdauer- und Fitnesstraining.

## AUSSICHT



**Wilfried Behncke**  
Ltd. Branddirektor  
der Hansestadt  
Rostock

## Besseres Unfallmanagement

Verunfallt ein Beamter im Feuerwehrdienst, erstattet der Dienstherr i.d.R. die vollen Kosten der Heilbehandlung. Ein gesteuertes Heilverfahren oder „Reha-Care-Management“, das für Verletzte sehr wichtig ist, gibt es meist nicht. Dieses Heilverfahren mit kompetenter Begleitung bis zur Gesundung bieten nur die öffentlichen Unfallversicherungsträger und die Berufsgenossenschaften. Im Vergleich zu Beschäftigten in der Wirtschaft und dem übrigen öffentlichen Dienst können für Beamte Maßnahmen zur Prävention „suboptimal“ ausgeführt werden. Das ist nicht überall so, soll jedoch bei leeren Kassen vermehrt vorkommen. Unsichtbar bleibt der Nutzen optimaler Persönlicher Schutzausrüstung oder gut geplanter Feuerwachen. Richtig teuer wird es jedoch, wenn Unfallverhütung und Arbeitsschutz versagt haben. Die Kosten der Leistungsgewährung nach Unfällen und Dauerschäden oder die Hinterbliebenenrenten kommen den Dienstherrn wesentlich teurer zu stehen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) fordert, im Zuge der Novellierung SGB VII für alle Angehörigen der Berufsfeuerwehren eine Unfallkasse „Feuerwehr“ zu schaffen, um die Bereiche „Prävention“, „Behandlung“ und „Nachsorge“ sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die AGBF hält es auch für erforderlich, Themen wie PSA, Bewertungen von Feuerwehr-Ausrüstung oder Unfallanalysen zentral zu bearbeiten.

## Starker Norden

# Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die neue Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat am 1. Juli die konstituierenden Sitzungen ihrer Selbstverwaltungsorgane durchgeführt und damit Fahrt aufgenommen. Künftig betreut die Feuerwehr-Unfallkasse mehr als 120.000 Feuerwehrangehörige in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist Wirklichkeit geworden. Nachdem die Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord im Januar einen ehrgeizigen Zeitplan vorgegeben hatten, parierten die Landesregierungen der beteiligten drei Bundesländer erfolgreich mit Maßarbeit. Rechtzeitig zu den geplanten konstituierenden Sitzungen der „Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord“ am 3. Juli wurden die gleich lautenden Rechtsverordnungen beschlossen und öffentlich be-



Für die beteiligten Länder überbrachte Innensenator **Udo Nagel**, Hamburg, die besten Wünsche

kannt gemacht. Schneller und reibungsloser geht es nicht, war unisono der Tenor, der sich durch die Reden der Festveranstaltung zog, zu der die Provinzial Versicherungen, Kiel, und die Hamburger Feuerkasse geladen hatten. In seinem Grußwort lobte Innensenator **Udo Nagel**, Freie und Hansestadt Hamburg, nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch den Sinn der Fusion der besonderen Unfallversicherungsträger

für die Feuerwehren. Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist der erste öffentliche Unfallversicherungsträger, der sich über drei Bundesländer erstreckt. Damit werde nicht nur die norddeutsche Zusammenarbeit sichtbar gestärkt, sondern auch den Überlegungen für eine mögliche Reform der gesetzlichen Unfallversicherung entsprochen. Obwohl die Kasse gewachsen ist, wurden ihre Entscheidungsgremien verschlankt. Künftig sitzen aus jedem Bundesland zwei Vertreter im Vorstand und sechs in der Vertreterversammlung. Obligatorisch ist die paritätische Aufteilung in Arbeitgeber (Kostenträger) und Versichertenvertreter. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten bei der ehemaligen FUK Nord sechs Mitglieder der Selbstverwaltung ihre Posten räumen. Auf eine Gewichtung nach Versicherten oder Einwohnerzahlen wurde von vornherein verzichtet.

## Erstattungen

# Entgeltfortzahlung

Bei Arbeitsunfähigkeit eines Feuerwehrmannes durch einen entschädigungspflichtigen Unfall im Feuerwehrdienst entstehen seinem Arbeitgeber Lohnausfallkosten. Zur Erstattung des Arbeitsausfalls können Arbeitgeber bei den Feuerwehr-Unfallkassen einen Antrag auf Erstattung der Entgeltfortzahlung stellen. Die Refinanzierung über die Kassen wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, dient aber in jedem Fall dazu, die Kommunen und

Städte zu entlasten.

In Thüringen waren derartige Regelungen im Gesetz bisher nicht vorgesehen. Allerdings konnten betroffene Arbeitgeber Entgeltfortzahlungskosten auf Antrag des Trägers der Freiwilligen Feuerwehren geltend machen. Die Träger des Brandschutzes mussten diese Kosten erstatten. Zu ihrer Entlastung hat sich die FUK Thüringen bereit erklärt, die Erstattungskosten zu tragen. Am 11. Juli hat der Thüringer Landtag die

Übertragung der „Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“ auf die FUK Mitte beschlossen. Private Arbeitgeber haben damit gegenüber der FUK Mitte Anspruch auf Erstattung der Kosten der Entgeltfortzahlung, wenn der Arbeitnehmer im Feuerwehrdienst arbeitsunfähig wird. Diese Regelung gilt zunächst für Thüringen, Sachsen-Anhalt wird ihr in Kürze folgen.

## Kein großer Wurf

# Eckpunktepapier skizziert die neue Unfallversicherung

Nach Wochen und Monaten der Spekulation haben die Beteiligten in der gesetzlichen Unfallversicherung seit dem 29. Juni endlich etwas Konkretes in der Hand: das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLA). Der „große Wurf“ ist allerdings ausgeblieben. Weder gibt es eine umfassende Reform im Leistungsbereich noch eine Bahn brechende Weiterentwicklung. Lediglich der Privatisierung wurde von vornherein eine Absage erteilt.

Die gesetzliche Unfallversicherung in ihrer bisherigen Form habe sich bewährt; auch bleibe es bei der Leistungsgewährung aus einer Hand. Die Herauslösung des Versicherungsschutzes für Wegeunfälle, die zu einer spürbaren Kostenentlastung von rund 1,3 Mrd. EUR führen könnte, ist vom Tisch. Dennoch soll die Reform Kosten einsparen. Vorgegeben werden 250 Mio. EUR jährlich, spätestens ab 2014.

## Weniger Versicherungsträger

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht offensichtlich die Organisationsreform. Gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften macht die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Druck. Kooperationen und Fusionen, die ihr Ziel in zwölf Verwaltungsgemeinschaften hätten, seien zu wenig. Künftig dürfe es nur noch sechs gewerbliche Berufsgenossenschaften geben. Wie diese Vorgabe umgesetzt werden soll, sei Sache der Selbstverwaltung.



Entsprechende Konzepte seien bis zum 30.06.08 zu liefern. Entsprechen diese nicht den Anforderungen der Bundesregierung und der Länder, solle eine Regelung durch den Bundesgesetzgeber getroffen werden. Angesichts der bisher vorgelegten unterschiedlichen Gutachten der sachverständigen Professoren und Consultants und der geforderten Präsenz in der Fläche keine leichte Aufgabe für die Selbstverwaltung. Schrumpfen soll auch die Zahl der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Im ersten Schritt von 31 (Stand 01. Juli) auf maximal 17, wobei ein Träger pro Bundesland und letztlich ein bundesunmittelbarer Versicherungsträger (z.B. UK Bund) vorgesehen ist. Die 16 landesunmittelbaren Träger sollen im zweiten Schritt Länder übergreifende Unfallkassen bilden. Dann könnte auch die Zahl von sechs Trägern erreicht werden.

## Spitzenkörperschaft statt Verbänden

Ganz neu ist der Gedanke nicht, die bisher als Vereine organisierten Spitzenverbände HVBG und BUK zusammenschließen und zu verkörpern. Bisher unterlagen sie keiner staatlichen Aufsicht und traten entsprechend selbstbewusst auf. Obwohl dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dem Bundesverband der Unfallkassen hohe fachliche Kompetenz zugesprochen wird, soll die neue Spitzenkörperschaft künftig der Aufsicht des BMAS oder des Bundesversicherungsamtes unterliegen.

## Zielgenauere Unfallrente

Die heutige Unfallrente, die den Erwerbs- und Gesundheitsschaden pauschal entschädigt, wird in zwei Leistungen aufgliedert: Eine einkommensabhängige

Erwerbsminderungsrente soll den eingetretenen Erwerbsschaden (Minderverdienst infolge Unfall) ausgleichen; für den Gesundheitsschaden soll einkommensunabhängiger Ausgleich (Schmerzensgeldcharakter) gezahlt werden. Neu ist auch, dass die Erwerbsminderungsrente aus der Unfallversicherung auf die Zeit des Erwerbslebens beschränkt wird. Für die Alterssicherung werden aus der Unfallversicherung Beiträge an die Rentenversicherung des Verletzten fällig. Untergrenze für den Gesundheitsschadenausgleich ist analog zum Bundesversorgungsgesetz eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 30 %. Die Unfallverletzten werden damit den Kriegsoffern gleichgestellt. Der Gesundheitsschadenausgleich soll grundsätzlich als einmalige Abfindung gezahlt werden. Dies soll künftig auch für Kleinrenten gelten. Für alle bisher gezahlten Unfallrenten soll eine Besitzstandswahrung gelten.

## Pilotprojekt in der Endphase

# JFFit! macht den Jugendfeuerwehren großen Spaß

Das Präventionsprojekt „JFFit! – JugendfeuerwehrFit!“ befindet sich in der Endphase. 14 teilnehmende Jugendfeuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben Schuljahr begleitend wöchentlich ein Bewegungs- und Sportprogramm absolviert und vor den Sommerferien an der 2. Runde der Fitness-Tests teilgenommen. Jetzt steht an der Kieler Universität die Evaluation des Projektes an.

Vorweg kann schon gesagt werden, dass sich die Mühe



Feuereifer bei den „JFFit!“ Trainingsstunden – hier bei der JF Fockbek

## GESICHTER



Direktor i.R.

**Roland Reime**, Kiel, ist von Hans Peter Kröger, Präsident des Deutschen

Feuerwehrverbandes, während der Festveranstaltung zur Errichtung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet worden. In seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender der Provinzial Versicherungen habe Reime die Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gefördert. Darüber hinaus habe er sich auch für den Deutschen Feuerwehrverband stark gemacht und bei den öffentlichen Versicherern um überregionale Unterstützung geworben. Roland Reime wird die Geschicke der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord in den nächsten Jahren noch als Vorstandsvorsitzender leiten.

des zusätzlichen wöchentlichen Sport-Termins bei der Jugendfeuerwehr gelohnt hat. Die Rückmeldungen aus den Jugendfeuerwehren waren überaus positiv. Die Stimmung war gut, der Gruppenzusammenhalt der jungen Feuerwehrleute wurde gefestigt. Die sportlichen Erfolge ließen ebenfalls nicht lange auf sich warten: Einige Jugendfeuerwehren vermeldeten ein deutlich besseres Abschneiden bei Wettbewerben und beim Ablegen der Leistungsspanne. Auch persönliche Erfolge wie Verbesserungen bei Ausdauer und Kraft wurden von Jugend-

feuerwehrangehörigen angegeben, die regelmäßig am Programm teilnahmen.

Die Ergebnisse der sportwissenschaftlichen Auswertung des Projektes werden in die weitere Planung von Präventionsprojekten bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord eingehen. Schon jetzt zeigt sich, dass die im Mai erstmalig durchgeführte Schulung von Jugendfeuerwehrwarten zum Thema „Sport und Fitness in der Jugendfeuerwehr“ wieder angeboten wird – als 1½-tägiges Seminar.

„JFFit!“ ist ein Projekt der Han-

seatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord in Kooperation mit den Projektpartnern DRÄGER & HANSE Betriebskrankenkasse, Arbeitskreis für Unfallverhütung im Land Schleswig-Holstein e.V. und der Firma arndt-gesundheits-Management (Kiel). Erstmals haben die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung gemeinsam ein Projekt zur Prävention von Bewegungsmangel und Übergewicht ins Leben gerufen.

## INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)

Ihr Draht zur Redaktion:  
0431/57672 oder  
[redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)

### Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen

**V.i.S.d.P.:** Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel  
**Redaktion, Konzept, Grafik:** ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel

**Redaktionelle Mitarbeit:** Hilke Ohrt

**Fotos:** DFV, ThFV, LFV S-H, BUK, Feuerwehr-Unfallkassen

**Erscheinungsweise:** alle 3 Monate

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.